



# Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 21. Juli 2010

Nummer 28

Inhalt Seite

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von befristeten zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „Arbeit für Brandenburg“ ..... 1097

### Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) ..... 1099

### Landespersonalausschuss

Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg über die Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg in Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes ..... 1105

### Landesumweltamt Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Gaseinspeisung in 14913 Niederer Fläming, Ortsteil Nonnendorf ..... 1111

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel (Hähnchenmastanlage) in 04916 Herzberg, OT Osteroda ..... 1111

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

### Landesbetrieb Forst Brandenburg, BT Lübben

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung ..... 1113

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1114
Aufgebotssachen .....	1137
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>1137</b>
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	1138

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von befristeten zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „Arbeit für Brandenburg“**

Vom 23. Juni 2010

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen.
- 1.2 Ziel der Förderung ist die Schaffung von zusätzlichen befristeten sozialversicherungspflichtigen (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Personen. Mit diesem Programm soll Langzeitarbeitslosen - insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen - erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und der regionalen Ökonomie geleistet werden. Die Beschäftigung soll im Einzelfall auch dazu genutzt werden, den Übergang in Rente zu gestalten.
- 1.3 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen.
- 1.4 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte und Landkreise unter Nutzung bestehender Arbeitsförderinstrumente (Arbeitsförderinstrumente des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch [SGB II] und des Dritten Buches Sozialgesetzbuch [SGB III] sowie kompatible Förderprogramme des Bundes und des Landes).
- 2.2 Die Förderung kann auch für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen, die bei überörtlich tätigen Verbänden und Vereinen im Land Brandenburg unter Nutzung bestehender Arbeitsförder-

instrumente (Arbeitsförderinstrumente des SGB II und SGB III sowie kompatible Förderprogramme des Bundes und des Landes) zur Ausführung zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten entstehen.

#### **3 Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind

- 3.1 bei Maßnahmen nach Nummer 2.1 die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg. Die kommunalen Zuwendungsempfänger sind berechtigt, die Zuwendung nach Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - in Verbindung mit Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO an juristische Personen des Privatrechts (zum Beispiel Arbeitsfördergesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Vereine) oder an kommunale Gebietskörperschaften weiterzuleiten.
- 3.2 bei Maßnahmen nach Nummer 2.2 überörtlich tätige Verbände und Vereine. Diese können die Weiterleitung der Zuwendung nach Nummer 12 VV zu § 44 LHO an juristische Personen des Privatrechts (zum Beispiel Mitgliedsorganisationen, Arbeitsfördergesellschaften, Bildungsträger) vornehmen.

#### **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Förderfähig sind Beschäftigungsverhältnisse, mit denen zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten im Sinne der Vorschriften der §§ 261, 270a SGB III verrichtet werden.
- 4.2 Die Beschäftigungsverhältnisse sind mit Personen zu besetzen, die langzeitarbeitslos sind. Dabei kommen vorrangig die Personen in Betracht, die bereits über 36 Monate arbeitslos sind und die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit bemisst sich nach den Regelungen des § 18 SGB III unter Berücksichtigung der unschädlichen Unterbrechungen des § 18 Absatz 2 SGB III.
- 4.3 Eine Förderung von Personen unter 25 Jahren ist ausgeschlossen.
- 4.4 Bei Förderungen nach Nummer 2.1 sollen Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt berücksichtigt werden.
- 4.5 Die Förderung kann nur erfolgen, sofern das Arbeitsverhältnis mit einem Stundenlohn von mindestens 7,50 Euro (Arbeitnehmer-Brutto) vergütet wird.

- 4.6 Die Arbeitszeit soll der individuellen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers Rechnung tragen und im Regelfall einen Umfang von 30 Stunden wöchentlich nicht unterschreiten.
- 4.7 Die Dauer der mit dieser Richtlinie geförderten Beschäftigungsverhältnisse soll in der Regel mindestens zwei Jahre betragen. Eine kürzere Beschäftigung der Arbeitnehmer ist insbesondere dann möglich, wenn eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses auf bis zu drei Jahre kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn mit der Beschäftigung der Übergang in Rente erfolgen kann und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- 4.8 Eine Förderung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt nur für den Zeitraum, in dem Arbeitsentgelt gezahlt wird. Die Förderung kann zudem nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Bewilligung einer Förderung aus Arbeitsförderinstrumenten des SGB II, SGB III oder aus kompatiblen Förderprogrammen des Bundes und des Landes erfolgen wird.
- 4.9 Bei Förderungen nach Nummer 2.2 holt die Bewilligungsbehörde das Votum des zuständigen Fachressorts der Landesregierung ein.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage:
- 5.4.1 Zuwendungsfähig sind Lohn- und Sozialversicherungsausgaben. Soweit im Ausnahmefall auch Betreuungs- und Qualifizierungskosten gefördert werden sollen und die Lohn- und Sozialversicherungsausgaben gedeckt sind, entscheidet die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF).
- 5.4.2 Der Zuschuss pro Beschäftigungsverhältnis beträgt 250 Euro monatlich.
- 5.4.3 Der Zuschuss wird an Landkreise und kreisfreie Städte unter der Maßgabe gewährt, dass durch die Kommune eine finanzielle Beteiligung an den Kosten des Beschäftigungsverhältnisses mindestens in Höhe der in dem jeweiligen Landkreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt eingesparten Kosten für Unterkunft und Heizung im Sinne des § 22 SGB II erfolgt.
- 5.4.4 Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt wird für Neubewilligungen jährlich ein Kontingent vorgesehen, das die jeweilige Arbeitsmarktlage berücksichtigt. Die

Festlegung der Kontingente erfolgt durch das MASF. Eine Neuverteilung des bis zum 30. September eines jeweiligen Jahres nicht ausgeschöpften Kontingentes erfolgt durch die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH in Abstimmung mit dem MASF. In die Umverteilung werden auch die Zuschüsse für Beschäftigungsverhältnisse einbezogen, die durch überregional tätige Verbände und Vereine bis zu diesem Datum nicht beantragt wurden. Im Ausnahmefall kann von dem Termin abgewichen werden.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Förderung wird gewährt für Beschäftigungsverhältnisse, die im Zeitraum ab Inkrafttreten der Richtlinie bis 30. Dezember 2014 entstehen.
- 6.2 Die Förderung eines Beschäftigungsverhältnisses ist längstens bis 30. Dezember 2017 möglich.
- 6.3 Der kommunale Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, jährlich einen geeigneten Nachweis über die von ihm erzielten Einsparungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II zu erbringen. Dieser kann als teilnehmerbezogene Spitzabrechnung, als summarischer Nachweis oder durch plausible Modellrechnungen auf Grundlage der statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.
- 6.4 Zur Antragsbearbeitung, Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die Bewilligungsstelle statistische Daten auf der Grundlage der Vorgaben des MASF.
- Zur Qualitätssicherung, das heißt zur Ermittlung von Ergebnissen und Wirkungen des Förderprogramms und zur Bewertung der Programmqualität, ist im Wege der Auftragsvergabe die Durchführung einer begleitenden Evaluation vorgesehen. Der Zuwendungsempfänger hat bei der Evaluierung des Programms mitzuwirken. Mit der Antragstellung erklärt er sich damit einverstanden, dass die bei der Bewilligungsstelle erfassten statistischen Daten an die mit der Evaluierung beauftragten Stellen weitergegeben werden können.
- 6.5 Weiterleitung an Dritte
- 6.5.1 Die Weiterleitung an Dritte ist nur zulässig, wenn gegenüber dem Dritten gesichert ist, dass die Zuwendungsbestimmungen dieser Richtlinie (soweit zutreffend) auch durch den Dritten eingehalten werden. Die Weitergabebescheide müssen die gleichen allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen (einschließlich der dem Erstzuwendungsempfänger im Bescheid vorgegebenen Bestimmungen zur Weitergabe an den Letztzuwendungsempfänger) enthalten wie der Bescheid an den Erstzuwendungsempfänger. Eine Kopie jedes Weitergabebescheides ist der Bewilligungsstelle zu übersenden.

6.5.2 Der Erstzuwendungsempfänger prüft die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch den Letztzuwendungsempfänger.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge der Erstzuwendungsempfänger sind bis 30. September 2014 über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)).

7.1.2 Maßnahmen nach Nummer 2.2 dieser Richtlinie sollen grundsätzlich am 2. Mai oder 1. September des laufenden Jahres beginnen. Im Jahr 2010 sollen die Maßnahmen abweichend hiervon am 1. Dezember 2010 beginnen. Antragsschluss ist jeweils grundsätzlich drei Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn. Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem MASF im Ausnahmefall Abweichungen zulassen.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle der Erstzuwendungsempfänger ist die LASA Brandenburg GmbH.

### 7.3 Zu beachtende Vorschriften

7.3.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.3.2 Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Landesrechnungshof im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren und im Rahmen der Weiterleitung den Letztzuwendungsempfänger entsprechend zu verpflichten.

## 8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 1. Juli 2010 in Kraft und am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

## **Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus)**

Vom 7. Juli 2010

### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-OP) für den Zeitraum 2007 bis 2013 und der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Vorhaben, die nachhaltig dazu beitragen die Ziele der Energiestrategie des Landes Brandenburg zu erfüllen.

Kernziele der Energiestrategie sind:

- Senkung des Endenergieverbrauches und der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien,
- Sicherung einer klimaschonenden Braunkohlenverstromung,
- Schaffung zukunftssicherer Energieversorgungsstrukturen und zukunftsfähiger Energietechnologien.

Die Förderung dient sowohl der Breitenanwendung bereits eingeführter Techniken und Verfahren als auch der Markteinführung neu entwickelter technischer Lösungen, insbesondere bei Erstanwendungen, Pilotprojekten und Demonstrationsvorhaben, die eine deutliche Steigerung gegenüber dem eingeführten Stand der Technik erwarten lassen. Die Förderung erstreckt sich auch auf Maßnahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie zur Erfüllung oben genannter Kernziele erforderlich sind.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>2</sup> zur Verfügung. Daher können die Fördersätze für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

<sup>1</sup> Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

<sup>2</sup> ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1.

1.3 Soweit es sich bei der Förderung um eine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt, wird diese als regionale Investitionsbeihilfe auf der Grundlage von Artikel 13 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (nachfolgend: AGFVO<sup>3</sup>) oder nach der De-minimis-Regel<sup>4</sup> gewährt.

1.4 Entsprechend der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung („Stärken stärken“) sollen die Branchenkompetenzen im Land gezielt unterstützt werden. Vorrangig werden deshalb Unternehmen gefördert, die den festgelegten Branchenkompetenzfeldern zuzurechnen sind<sup>5</sup>.

## 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionen (einschließlich der dazu notwendigen begleitenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Planung, Durchführungsmanagement, Ergebnisevaluation), die die unter Nummer 1.1 genannten Förderziele verfolgen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

2.1 Erhöhung der Energieeffizienz

2.1.1 Energierückgewinnung

Gefördert werden Investitionen in Anlagen zur Energierückgewinnung und zur Nutzung der rückgewonnenen Energie, die nicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig sind oder durch gesetzliche Bestimmungen beziehungsweise behördliche Auflagen vorgeschrieben sind.

Grundlage für die Förderung ist der Nachweis der Nutzung der rückgewonnenen Energie durch eine vorzulegende Energiebedarfsanalyse.

Gefördert werden auch Systeme zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Energierückgewinnung im Gebäudebestand.

Wärmerückgewinnungseinrichtungen in Wärmeerzeugungsanlagen zur Raumbeheizung (zum Beispiel Brennwärmetauscher, Abgaswärmetauscher etc.) werden nicht gefördert.

Abweichend von Nummer 5.4.1 beträgt die Förderung bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei der Höchstförderbetrag je Einzelanlage auf 200 000 Euro begrenzt ist.

2.1.2 Investitionen in Wärmepumpensysteme

Gefördert wird der Einsatz von Wärmepumpensystemen in technologischen Prozessen und zur Raumbeheizung.

Die Jahresarbeitszahl von erdgekoppelten elektrischen Wärmepumpensystemen muss mindestens 4,0 betragen, die Jahresarbeitszahl bei Luft/Wasser-Wärmepumpensystemen muss mindestens 3,3 betragen. Diese sind projektbezogen nachzuweisen.

Gefördert wird ebenfalls die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Wärme unter Einsatz verbrennungsmotorisch betriebener Wärmepumpen oder Sorptionswärmepumpen. Die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe im Heizbetrieb muss mindestens 1,25 betragen. Für bedarfsgeregelte Invertersysteme mit variablem Volumenstrom ist eine Mindestjahresarbeitszahl von 3,3 nachzuweisen.

Wärmeverteilungsanlagen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Abweichend von Nummer 5.4.1 beträgt die Förderung bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei der Höchstförderbetrag je Einzelanlage auf 150 000 Euro begrenzt ist.

2.1.3 Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung

Gefördert wird die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf Basis fossiler Energieträger mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 5 MW. Der Gesamtwirkungsgrad der KWK-Anlagen muss mehr als 85 Prozent betragen.

Abweichend von Nummer 5.4.1 beträgt die Förderung bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Anlagen > 50 kW<sub>elektrisch</sub>, wobei der Höchstförderbetrag je Einzelanlage auf 1 000 000 Euro begrenzt ist.

2.1.4 Sonstige Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Prozessabläufen der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert werden technische Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Prozessabläufen der gewerblichen Wirtschaft, soweit die beabsichtigte Investition nicht im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-G)<sup>6</sup> in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden kann.

Eine Investition wird nur gefördert, wenn sie dem Stand der Technik entspricht und die energetische Einsparung nachweislich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Ist-Zustand beträgt.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (ABl. L 214 vom 9.8.2008, S. 3).

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5).

<sup>5</sup> Siehe hierzu deren Veröffentlichung auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) und der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB).

<sup>6</sup> Siehe hierzu Internet-Seite des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ([www.mwe.brandenburg.de](http://www.mwe.brandenburg.de)).



Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 500 000 Euro.

#### 2.1.5 Wärme- und Kältespeicher, Nahwärmenetze

Gefördert wird der Einsatz von Wärme- und Kältespeichern, die zur Erhöhung des Jahresnutzungsgrades von bestehenden Heizungs- und KWK-Anlagen führen. Die Förderung gilt für Wohngebäude, Betriebs- und kommunale Gebäude ab einem Jahreswärmebedarf von 50 000 kWh. Es ist ein Mindestspeichervolumen von 50 l/kW Feuerungswärmeleistung vorzusehen.

Abweichend von Nummer 5.4.1 beträgt die Förderung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei der Höchstförderbetrag je Einzelanlage auf 500 000 Euro begrenzt ist.

Gefördert werden Nahwärmenetze zwischen der Energieerzeugungsanlage und der ersten Absperrarmatur beim Wärmeverbraucher, die zu mindestens 75 Prozent aus erneuerbaren Energien oder KWK-Anlagen gespeist werden. Die Wirtschaftlichkeit des Nahwärmenetzes ist nachzuweisen, wobei die Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet der technischen Anlage mit berücksichtigt wird. Ein Mindestdurchsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trassenlänge ist Voraussetzung für eine Förderung.

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 1 000 000 Euro.

#### 2.2 Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien

##### 2.2.1 Investitionen in Biomasseanlagen

Gefördert werden Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse (Holz, andere pflanzliche Rohstoffe, Deponie-, Klärgas, Rapsöl, Rapsmethylester, Klärrückstände etc.), sofern sie nicht im Rahmen integrierter Konzepte zur Umweltentlastung durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert werden können (siehe auch Nummer 5.7 dieser Richtlinie).

Die notwendige Anlagengröße ist durch eine Wärmebedarfsrechnung nachzuweisen.

Förderfähig sind auch gegebenenfalls notwendige Investitionen, die der eigentlichen „Anlage zur energetischen Nutzung von Biomasse“ vorgeschaltet werden müssen.

Biomasseanlagen werden grundsätzlich nur in Zusammenhang mit einer der Anlagengröße entsprechenden Wärmenutzung gefördert (siehe auch Nummer 5.7 dieser Richtlinie).

Abweichend von Nummer 5.4.1 beträgt die Förderung bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, wobei der Höchstförderbetrag je Einzelanlage auf 1 000 000 Euro begrenzt ist.

##### 2.2.2 Investitionen in Wasserkraftanlagen

Gefördert werden Wasserkraftanlagen.

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 400 000 Euro.

##### 2.2.3 Investitionen in Tiefengeothermie-Anlagen

Gefördert wird die Erschließung und energetische Nutzung von Erdwärme in Tiefen ab 400 m.

Voraussetzung der Förderung ist ein wirtschaftlich tragfähiges Nutzungskonzept.

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 2 000 000 Euro.

#### 2.3 Innovative und effiziente Lösungen zur Energieerzeugung, -anwendung und -versorgung

Gefördert werden können Investitionen im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsprojekten für neue Technologien und Verfahren

- zur rationellen Energienutzung,
- zur Nutzung der erneuerbaren Energien,
- zur Speicherung von Energie (insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz erneuerbarer Energien zur Erhöhung der Versorgungssicherheit),
- zur Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff in ortsfesten Anlagen oder
- für ein verbrauchsbezogenes Lastmanagement.

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 3 000 000 Euro.

#### 2.4 Gefördert wird auch die Erarbeitung von Konzepten und Studien, soweit sie einen Beitrag zu den Förderzielen erwarten lassen (zum Beispiel regionale und sektorale Energiekonzepte).

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 200 000 Euro.

Gefördert werden kann im Einzelfall und nur bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 3 Buchstabe a auch die Umsetzung eines regionalen Energiekonzeptes.

Der Höchstförderbetrag beträgt 120 000 Euro.

#### 2.5 Gefördert werden im Einzelfall auch Veranstaltungen (zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Seminare und andere Kommunikationsmaßnahmen) zur Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg.

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 50 000 Euro.

- 2.6 Gefördert wird die Einführung eines betrieblichen Energiemanagementsystems nach DIN EN 16001, soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Der Höchstförderbetrag je Einzelmaßnahme beträgt 100 000 Euro.

- 2.7 Bei sonstigen Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien entscheidet im Einzelfall das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten über die grundsätzliche Förderfähigkeit.

- 2.8 Investitionsbeihilfen werden auf der Grundlage von Artikel 13 AGFVO gewährt. Rechtsgrundlage für sonstige Beihilfen nach dieser Richtlinie ist die De-minimis-Verordnung.

### 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- a) juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Bundes,
- b) juristische Personen und Gesellschaften des Privatrechts,
- c) Einzelunternehmer und Personengesellschaften sowie in Einzelfällen auch andere natürliche Personen.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben gewährt, mit denen zum Zeitpunkt des Antragseinganges bei der zuständigen Stelle noch nicht begonnen worden ist.

Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchungen nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Die zur Durchführung einer Maßnahme benötigten öffentlichen Genehmigungen (zum Beispiel Baugenehmigungen, immissionsrechtliche Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz [BImSchG] etc.) sowie alle zum Errichten und Betreiben notwendigen Verträge (zum Beispiel Pachtverträge, Nutzungsverträge, Darlehenszusagen, Netzanschlusszusagen etc.) sollen bei Antragstellung vorliegen, jedoch mindestens beantragt sein; die Eingangsbestätigung der jeweiligen Behörde ist der Antragstellung beizufügen.

- 4.2 Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die im Land Brandenburg durchgeführt werden.

- 4.3 Nicht gefördert werden Maßnahmen

- deren dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb unter Berücksichtigung der Förderung vom Antragsteller nicht gesichert werden kann,
- wenn der Zuwendungsbetrag unter 5 000 Euro liegt.

- 4.4 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>7</sup> einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.

### 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

- 5.4 Höhe der Förderung

- 5.4.1 Bei Zuwendungen an Unternehmen

Zuwendungen an Unternehmen stellen Beihilfen dar. Der Unternehmensbegriff schließt alle Organisationseinheiten und natürliche Personen ein, die wirtschaftlich tätig sind. (Vergleiche zur Definition des Unternehmens: Anhang 1, Artikel 1 zur AGFVO.)

Die Höhe der Förderung beträgt als Basissatz bei Unternehmen bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Maßnahmen, die im Fördergebiet Brandenburg-Südwest durchgeführt werden, reduziert sich der Basissatz auf bis zu 20 Prozent, wenn eine Bewilligung nach dem 31. Dezember 2010 erfolgt.

Die Basisförderung an Unternehmen kann erhöht werden

- um bis zu weitere 20 Prozentpunkte bei Beihilfen an kleine Unternehmen und
- um bis zu weitere 10 Prozentpunkte bei Beihilfen an mittlere Unternehmen.

Die Eigenbeteiligung des begünstigten Unternehmens muss mindestens 25 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens betragen.

- 5.4.2 Bei Zuwendungen an Nichtunternehmen

Die Höhe der Förderung beträgt bei Nichtunternehmen bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Sofern bei der Förderung die Tatbestandsmerkmale des Artikels 107 Absatz 2 AEUV erfüllt sind, kann nur eine Förderung als Unternehmen im Rahmen der Nummer 5.4.1 erfolgen.

<sup>7</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25



5.5 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind die im unmittelbaren Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehenden nachgewiesenen, notwendigen und angemessenen Ausgaben für Planung und Realisierung.

Die Festlegung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die jeweils beantragte Maßnahme erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

Nicht förderfähig sind:

- Investitionen, die nicht aktivierungsfähig sind oder durch bilanzpflichtige Zuwendungsempfänger nicht aktiviert werden,
- die Mehrwertsteuer, sofern der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
- Finanzierungskosten, rechts-, steuer- und betriebswirtschaftliche Beratungen,
- Preisaufschläge bei Verkäufen zwischen verbundenen Unternehmen,
- Planungsleistungen für Vorhaben im Ein- und Zweifamilienhausbereich,
- Maßnahmen, die auf der Grundlage von Mietkauf- und Leasingverträgen durchgeführt werden,
- Grunderwerbskosten, Baunebenkosten,
- Reparatur- und/oder Ersatzteilbeschaffung (Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich),
- Maßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben und/oder behördlich angeordnet wurden,
- Maßnahmen mit einer Amortisationszeit unter drei Jahren sowie
- Eigenleistungen (insbesondere Ausgaben wie eigene Planungsleistungen, Selbstbau und Selbstmontage von Anlagen); Ausnahmen sind nur bei Maßnahmen nach den Nummern 2.4 und 2.5 möglich.

5.6 Bei Einnahmen schaffenden Projekten im Sinne von Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die Nettoeinnahmen bei der Bestimmung der Höhe der zuschussfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.

5.7 Anlagen mit einem Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz) werden nur gefördert, wenn trotz dieses Vergütungsanspruches ein dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb nachweislich nicht gewährleistet ist. Die Festsetzung der Förderhöhe erfolgt in diesen Fällen in Abhängigkeit von einer vorzulegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet der technischen Anlage mit zu berücksichtigen.

**6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1 Kumulation öffentlicher Mittel

6.1.1 Die Kumulation von Mitteln, die im Rahmen dieser Richtlinie bewilligt werden, mit anderen Mitteln des Landes Brandenburg für dieselbe Maßnahme ist nicht zulässig.

6.1.2 Eine Kumulation mit Mitteln des Bundes auf Zuschuss- und/oder Darlehensbasis ist grundsätzlich zulässig. Soweit Investitionen im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes gefördert werden können und damit der Förderzweck erreicht werden kann, sind diese Investitionen im Rahmen dieser Richtlinie **nicht** förderfähig.

6.1.3 Soweit bei der zu fördernden Maßnahme ein Rechtsanspruch auf eine Investitionszulage im Rahmen des Investitionszulagengesetzes besteht, hat die Bewilligungsbehörde die Investitionszulage als Deckungsmittel bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe und im Rahmen der Subventionswertberechnung zu berücksichtigen.

6.1.4 Bei der Kumulation aller Förder- und sonstigen für das Vorhaben eingesetzten öffentlichen Mittel (zum Beispiel Investitionszulagen, zinsgünstige öffentliche Darlehen) ist bei Beihilfen zu beachten, dass die Summe aller Subventionswerte der gewährten Mittel die von der Europäischen Kommission zugelassenen Förderhöchstbeträge nicht übersteigen dürfen.

6.1.5 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union (unter anderem aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 bis 2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007 bis 2013 beziehungsweise dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds [ESF] in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Zweck erfolgt.

6.1.6 EFRE-Mittel dürfen nur für Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV und Nichtbeihilfen an juristische Personen des öffentlichen Rechts eingesetzt werden. EFRE-Mittel dürfen nicht eingesetzt werden bei Projekten, die Maßnahmen nach Nummer 2.5 enthalten.

6.2 Bei zu fördernden Vorhaben mit einer Förderung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben wird abweichend von Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zugelassen, dass vom Antragsteller drei auf das Vorhaben bezogene, voneinander unabhängige, detaillierte Kostenvoranschläge mit dem Antrag vorzulegen sind, es sei denn, dass nur ein oder zwei Anbieter in Betracht kommen. In solchen Fällen ist dieses gegenüber der Bewilligungsbehörde zu begründen. Grundlage der Berechnung des Zuwendungsbetrages ist grundsätzlich der jeweils niedrigste Kostenvoranschlag. Die für einen Fördermittelempfänger ohnehin geltenden haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

6.3 Die Bewilligungsbehörde kann besondere Nebenbestimmungen zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides machen (insbesondere hinsichtlich technischer Auflagen, Berichterstattung über mehrere Be-

triebsjahre der geförderten Anlage, die eine spätere Erfolgsmessung und -bewertung ermöglicht, etc.).

6.4 Die durch die Zuschüsse geförderten Gegenstände müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens am Investitionsort beziehungsweise in der Betriebsstätte verbleiben (verwendet werden), es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt (Verbleibefrist). Die Verbleibefrist beginnt am Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitions- beziehungsweise Durchführungszeitraumes.

6.5 Im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder der Herstellung und dem Ende der Verbleibefrist unterliegen die geförderten Wirtschaftsgüter der Zweckbindung (Zweckbindungsfrist).

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Anträge sind formgebunden bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) vor Beginn der Maßnahme auf Antragsvordruck zu stellen. Die Antragsformulare und entsprechende Informationsblätter sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg ([www.ilb.de](http://www.ilb.de)).

7.2.2 Der Antragsteller kann nach Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde mit der Durchführung der beantragten Maßnahme beginnen. Aus dieser Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn leitet sich jedoch kein Anspruch auf eine Zuwendung ab. Bei Maßnahmebeginn vor Bewilligung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Die Risiken liegen beim Antragsteller. Bei Anträgen auf Investitionsbeihilfe durch Unternehmen, die nicht den kleinen und mittleren Unternehmen nach Anlage 1 AGFVO zuzurechnen sind, ist vor Maßnahmebeginn zusätzlich die Bescheinigung im Sinne des Artikels 8 Absatz 3 AGFVO einzuholen.

7.2.3 In Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverstand zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der notwendigen Zuwendungshöhe hinzuziehen.

Als Nachweis für geforderte Eigenschaften und Leistungsdaten kann die Bewilligungsbehörde auch die Vorlage von Hersteller- und Lieferantennachweisen verlangen.

### 7.3 Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Die Fördermittel werden zur Auszahlung bereitgestellt, wenn für die zu fördernden Maßnahmen alle Genehmi-

gungen vorliegen beziehungsweise alle behördlichen Auflagen erfüllt sind (siehe Nummer 4.1).

### 7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Bei Einsatz von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die betreffende Förderperiode. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften<sup>8</sup> einzuhalten.

Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den VV/VVG zu § 44 LHO, dass Zuwendungs(teil)beträge nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV/VVG Nummer 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden dürfen.

Ferner wird in Abweichung zu den VV/VVG zu § 44 LHO bestimmt, dass ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung erst gezahlt werden darf, wenn der Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) vollständig geprüft worden ist.

### 7.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Bundesgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft

<sup>8</sup> Insbesondere Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

um Subventionen im Sinne des § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

## 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.
- 8.2 Diese Richtlinie gilt auch für Beihilfen, Zuweisungen und Zuwendungen, die vor dem 31. Dezember 2009 beantragt (Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde), aber noch nicht bewilligt worden sind. Die Prüfung und Entscheidung dieser Anträge erfolgt jedoch abweichend nach den Bestimmungen der Nummern 2 bis 7 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) vom 18. Juli 2007 (ABl. S. 1660), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Februar 2009 (ABl. S. 526).

### **Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses Brandenburg über die Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg in Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes**

Bekanntmachung der Geschäftsstelle  
des Landespersonalausschusses  
Vom 9. Juni 2010

Der Landespersonalausschuss regelt das Verfahren über die Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes im Rahmen des Verwendungsaufstiegs gemäß § 23 Absatz 3 Satz 7 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (LVO) wie folgt:

#### § 1

##### **Zweck der Feststellung der Befähigung**

Der Zweck der Feststellung der Befähigung ergibt sich aus § 23 Absatz 3 Satz 5 und 6 LVO.

#### § 2

##### **Antrag und beizufügende Unterlagen**

(1) Für Anträge gilt § 4 der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses einschließlich des in der Anlage beigefügten Musters. Für die Antragsbegründung ist jedoch das in der Anlage zu dieser Verfahrensordnung beigefügte Muster zu verwenden, wobei zu allen dort aufgeführten Punkten Stellung zu nehmen ist.

(2) Dem Antrag sind folgende weitere Unterlagen beizufügen:

1. die Personalakte,
2. die Entscheidung über die Einrichtung des Verwendungsbereiches gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 LVO,
3. der Zulassungsbescheid zum Verwendungsaufstieg,
4. der von der Laufbahnordnungsbehörde genehmigte Einführungsplan über die Inhalte und Dauer der Einführungszeit gemäß § 23 Absatz 3 Satz 4 LVO,
5. eine dienstliche Beurteilung über die Ergebnisse der praktischen Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn,
6. der Nachweis über die Teilnahme an den von der Laufbahnordnungsbehörde geforderten theoretischen Lehrveranstaltungen,
7. im gehobenen Dienst mindestens ein Leistungsnachweis gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 LVO, im höheren Dienst mindestens zwei Leistungsnachweise gemäß § 34 Absatz 2 Satz 3 LVO aus der theoretischen Lehrveranstaltung,
8. im gehobenen Dienst mindestens ein Aktenstück, im höheren Dienst mindestens zwei Aktenstücke mit größeren Ausarbeitungen in vierfacher Ausfertigung, die von der Aufstiegsbewerberin oder dem Aufstiegsbewerber während der Einführungszeit gefertigt wurden und aus denen die Urheberschaft der Aufstiegsbewerberin oder des Aufstiegsbewerbers hervorgeht; die oberste Dienstbehörde hat zu bestätigen, dass die Ausarbeitungen vom Schwierigkeitsgrad der Ebene des gehobenen beziehungsweise des höheren Dienstes zuzuordnen sind.

(3) Der Landespersonalausschuss oder der von ihm beauftragte Unterausschuss kann weitere Unterlagen verlangen.

#### § 3

##### **Entscheidung des Landespersonalausschusses**

Zur Vorbereitung seiner Entscheidung für die Feststellung der Laufbahnbefähigung bedient sich der Landespersonalausschuss des hierfür eingerichteten Unterausschusses. Die Geschäftsstelle leitet diesem den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen unmittelbar zu.

#### § 4

##### **Verfahren, Form und Inhalt der Feststellung**

(1) Die oder der Vorsitzende des Unterausschusses lädt die Aufstiegsbewerberin oder den Aufstiegsbewerber zum Prüfungsgespräch vor dem Unterausschuss ein.

(2) In dem Vorstellungsverfahren verschafft sich der Unterausschuss einen Eindruck von der Persönlichkeit sowie den Kenntnissen und Fähigkeiten der Aufstiegsbewerberin oder des Aufstiegsbewerbers. Die Aufstiegsbewerberin oder der Aufstiegsbewerber muss die notwendigen Fachkenntnisse für ihren oder seinen Verwendungsbereich in der neuen Laufbahn besitzen und unter Berücksichtigung der eingeschränkten Laufbahnbefähigung ausreichende Kenntnisse in verwaltungsbezogenen Fachgebieten besitzen.

(3) Für dieses Prüfungsgespräch sind - neben den notwendigen Fachkenntnissen für den Verwendungsbereich - unter Berücksichtigung der eingeschränkten Laufbahnbefähigung ausrei-

chende Kenntnisse in den nachfolgenden verwaltungsbezogenen Fachgebieten erforderlich:

a) mittlerer Dienst

Grundzüge

- des Grundgesetzes und der Landesverfassung,
- des Behördengeschäftsverkehrs und des Registraturwesens,
- der Organisation der Verwaltung, bei der sie oder er verwendet werden wird,
- der wichtigsten Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- der wichtigsten Vorschriften des Beamtenrechts,
- des allgemeinen Verwaltungsrechts,

b) gehobener Dienst

Grundbegriffe

- des Grundgesetzes und der Landesverfassung,
- der Organisation der Verwaltung, in der sie oder er verwendet werden wird,
- des allgemeinen Verwaltungsrechts,
- aus den Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- aus den Vorschriften des Rechts des öffentlichen Dienstes,

c) höherer Dienst

anwendungsorientierte Fachkenntnisse

- aus den Bereichen Personalführung und -entwicklung,
- aus den Bereichen des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns,
- im Verfassungsrecht,
- im allgemeinen Verwaltungsrecht,
- über den Aufbau der öffentlichen Verwaltung und die Aufgaben des öffentlichen Dienstes im Bund und im Land Brandenburg,
- im Haushaltsrecht.

(4) Das Prüfungsgespräch kann auf bestimmte Gebiete beschränkt werden, wenn aufgrund der vorgelegten Unterlagen für einzelne Gebiete die geforderten Kenntnisse nachgewiesen sind. Im Rahmen des Prüfungsgesprächs kann bei einem Verwendungsaufstieg in den gehobenen oder höheren Dienst auch ein Fachvortrag vorgesehen werden.

(5) Der Unterausschuss gibt ein Votum darüber ab, ob aufgrund der eingereichten Unterlagen und des Prüfungsgesprächs die erfolgreiche Einführung festgestellt werden kann.

(6) Der Landespersonalausschuss entscheidet aufgrund des Vorschlags des Unterausschusses (§ 23 Absatz 3 Satz 8 LVO).

§ 5

**Wiederholung der Feststellung der Laufbahnbefähigung**

Wird der Aufstiegsbewerberin oder dem Aufstiegsbewerber die Befähigung nicht zuerkannt, so darf sie oder er dem Landespersonalausschuss nur noch einmal, und zwar in der Regel nach Ablauf von frühestens drei und längstens zwölf Monaten zur Feststellung ihrer oder seiner Befähigung für die gleiche Laufbahn erneut vorgeschlagen werden.

§ 6

**Befähigung für einen weiteren Verwendungsbereich nach § 23 Absatz 6 LVO**

(1) Für die Beamtinnen oder Beamten, die über die bestehende Befähigung für einen bestimmten Verwendungsbereich hinaus die Befähigung für einen weiteren Verwendungsbereich erwerben sollen, gilt § 23 Absatz 6 LVO.

(2) Für die Antragstellung und die beizufügenden Unterlagen gilt § 2 dieser Verfahrensordnung - mit Ausnahme von Absatz 2 Nummer 7 - entsprechend.

(3) Das Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wird durch den Unterausschuss unter Berücksichtigung von § 23 Absatz 6 Satz 2 LVO geprüft. § 4 Absatz 4 Satz 2, Absatz 5 und 6 dieser Verfahrensordnung gilt entsprechend.

§ 7

**Schlussbestimmungen**

Die Verfahrensordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfahrensordnung des Landespersonalausschusses zur Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg vom 8. September 1999 (ABl. 2000 S. 10) außer Kraft.

**Anlage**

**Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg in Laufbahnen  
des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes  
(Ist von der antragstellenden Behörde auszufüllen)**

**I. Allgemeine Angaben**

Name der Bewerberin/des Bewerbers: .....

Antragstellende Behörde: .....

Künftige Laufbahn: .....

Künftiger Verwendungsbereich: .....

**II. Angaben zu den Voraussetzungen nach der Laufbahnverordnung**

**Dienstzeit:**

Erstmalige Verleihung eines Amtes des ..... Dienstes auf Lebenszeit am: .....

Zehnjährige Dienstzeit seit Ernennung zur/zum Beamten auf Lebenszeit erfüllt am: .....

**Mindestamt:**

(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Verleihung eines Amtes der  
BesGr. A 4/BesGr. A 8/BesGr. A 12 am: .....  
(m. D.) (g. D.) (h. D.)

**Altersgrenze:**

Alter zum Zeitpunkt der Einführung ..... Jahre

**Zulassung:**

Die/der Beamtin/Beamte wurde mit Zulassungsbescheid vom: .....

(Band/Blatt ..... der PA)

zum Verwendungsaufstieg in die Laufbahn des ..... Dienstes zugelassen.

**III. Angaben zum Verwendungsbereich (§ 23 Absatz 2 LVO)**

Entscheidung über die Einrichtung des Verwendungsbereiches  
gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 LVO vom: .....

**1. Inhaltliche Anforderungen an den Verwendungsbereich**

Als Verwendungsbereiche kommen Fachgebiete in Betracht, bei denen

liegt vor

- die Aufgaben der höheren Laufbahn mit denen der niedrigeren Laufbahn fachverwandt sind  ja  nein  
.....  
.....  
.....
- die Aufgabenerledigung vorrangig fachpraktische Kenntnis und Erfahrung erfordert, über die der Laufbahnbewerber im Allgemeinen nicht verfügt  ja  nein  
.....  
.....  
.....
- Verwendungsaufsteiger aufgrund ihrer Berufserfahrung in diesem Fachbereich besser geeignet sind als Regelaufsteiger, die im Allgemeinen nicht über diese Spezialkenntnisse verfügen  ja  nein
- das erforderliche Fachwissen in einer Einführungszeit vermittelt werden kann  ja  nein

**2. Organisatorische Anforderungen an den Verwendungsbereich**

liegt vor

- a) - Mindestens zwei Dienstposten, die fachverwandte Aufgabenschwerpunkte haben  ja  nein

**1. Dienstposten** *(Bezeichnung des Dienstpostens)*

Aufgabeninhalte:

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

**2. Dienstposten** *(Bezeichnung des Dienstpostens)*

Aufgabeninhalte:

- 1.
- 2.
- 3.
- ...

- Es handelt sich um Dienstposten, die sich aufgrund der speziellen Verwendung des Beamten in der bisherigen Laufbahn im Sinne einer fachverwandten höherwertigen „Anschlussverwendung“ besonders eignen  ja  nein



b) Dem Verwendungsbereich sind zugeordnet:

**1. Dienstposten**

- des Eingangsamtes
- des ersten Beförderungsamtes (im h. D.)
- des ersten Beförderungsamtes (im g. D.)
- des zweiten Beförderungsamtes (im g. D.)

**2. Dienstposten**

- des Eingangsamtes
- des ersten Beförderungsamtes (im h. D.)
- des ersten Beförderungsamtes (im g. D.)
- des zweiten Beförderungsamtes (im g. D.)

c) Amt A 11 beziehungsweise A 14 für den Verwendungsaufsteiger noch erreichbar  ja  nein

**3. Dienstliches Bedürfnis**

Das dienstliche Bedürfnis kann angenommen werden, wenn liegt vor

- die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen vorliegen und  ja  nein
- ein Beamter des Aufstiegs für besondere Verwendungen den Anforderungen des Dienstpostens besser entspricht als ein Beamter des Regelaufstiegs oder ein Laufbahnbeamter  ja  nein

**IV. Angaben zur Einführungszeit**

**Praktische Einführung:**

Der von der Laufbahnordnungsbehörde *genehmigte* Einführungsplan vom .....

Beginn der Einführung: am: .....

Minstdauer erfüllt: am: .....  
(m. D. 6 Monate/g. D. + h. D. 9 Monate)

Kürzung der Einführungszeit  ja  nein  
um \_\_ Monate

Dienstliche Beurteilung über die Ergebnisse der praktischen Einführung vom: .....  
(Band/Blatt ..... der PA)

Nachweis über theoretische Lehrveranstaltung(en):  ja  nein  
(m. D. 1 Monat/g. D. 2 Monate/h. D. 3 Monate)

Leistungsnachweis(e) (g. D. mind. 1 LN/h. D. mind. 2 LN)	Fach	Note
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**Unterlagen, die die Eignung für die höhere Laufbahn belegen:**

(im g. D. mind. 1 Aktenstück beziehungsweise im h. D. mind. 2 Aktenstücke in 4facher Ausfertigung)

- 1.
- 2.
- ...

Es wird bestätigt, dass die Ausarbeitungen vom Schwierigkeitsgrad der Ebene des ..... Dienstes zuzuordnen sind.

**Nur bei Wiederholung der Feststellung der Laufbahnbefähigung:**

Datum des 1. Versuchs der Feststellung

.....

Damit halte ich gemäß § 1 der Verfahrensordnung zur Feststellung der Befähigung beim Verwendungsaufstieg in Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes die Einführung der/des Beamtin/Beamten für erfolgreich abgeschlossen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Leiterin/Leiter der Behörde/Vertretung im Amt

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage mit Gaseinspeisung  
in 14913 Niederer Fläming, Ortsteil Nonnendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 20. Juli 2010

Die Firma Biogasproduktion Nonnendorf GmbH & Co. KG, Hauptstraße 11 in 14913 Niederer Fläming, Ortsteil Nonnendorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Biogasanlage mit Gaseinspeisung in der Gemarkung Nonnendorf (Landkreis Teltow-Fläming), Flur 1, Flurstück 251 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb einer Anlage zum  
Halten von Geflügel (Hähnchenmastanlage)  
in 04916 Herzberg, OT Osteroda**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 20. Juli 2010

Die Firma Geflügelhof Osteroda GmbH, Osteroda Nr. 10, 04916 Herzberg, OT Osteroda, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück An der K 6240, Verbindungsstraße Osteroda-Malitschkendorf in 04916 Herzberg, OT Osteroda, in der **Gemarkung Osteroda, Flur 3, Flurstücke 55/8, 101/8, 110/41** eine **Hähnchenmastanlage** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Folgende Objekte sollen errichtet werden:

4 Stallgebäude mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen mit entsprechender Stallausrüstung und Lüftungsanlage, 2 Zwischengebäude mit Technik / Versorgungseinrichtungen und ein Nebengebäude mit Sozialtrakt sowie Holzhackschnitzelheizung, 8 Mischfuttersilos mit einer Kapazität von jeweils 40 m<sup>3</sup> und ein gekühlter Kadavercontainer, zwei Sammelgruben a` 25 m<sup>3</sup> zur Zwischenlagerung des Reinigungswassers aus den Ställen und eine Sammelgrube zur Lagerung des Sozialabwassers. Der anfallende Hähnchenmist wird in der Anlage nicht gelagert sondern direkt zur benachbarten Biogasanlage transportiert. Das anfallende Reinigungswasser wird zur benachbarten Biogasanlage gepumpt. Für die Biogasanlage wird ein eigenständiges Genehmigungsverfahren geführt.

Die Kapazität der Anlage soll 200.000 Hähnchenplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Dezember 2010 vorgesehen.

#### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 28.07.2010 bis einschließlich**

**27.08.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Herzberg, Rathaus, Markt 1 in 04916 Herzberg/Elster, Zimmer 216 sowie im Amt Schlieben (für die Gemeinde Kremitz-*ae*), Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben, Bürgerbüro ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

## II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 28.07.2010 bis einschließlich 10.09.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 20.10.2010 um 10:00 Uhr im Haus des Gastes Falkenberg, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg/Elster** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

## IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu ge-

ben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE**

---

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des  
Landesbetriebes Forst Brandenburg, BT Lübben  
Vom 27. April 2010

Herr Hartmut Galle, Am Spring 5, 03246 Gahro, plant im Landkreis LDS, Gemarkung Weissack, Flur 1, Flurstück 279 tlw. die Erstaufforstung einer Fläche von 13,74 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung)

Gemäß Anlage 1 Nummer 17.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 (UVP) durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 15.02.2010 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03544 557300 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, BT Lübben, Oberförsterei Luckau, Nordpromenade 19, 15926 Luckau eingesehen werden.

**Rechtsgrundlage**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 446** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 888, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 17, groß 132 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 889, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 17, groß 3.171 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ungenutztes Gewerbeobjekt bestehend aus Verwaltungsgebäude, Tischlerei- und Malerwerkstatt, Werkstattgebäude mit Sozialtrakt und Garagentrakt, ein Heizhaus steht auf dem Flurstück 885 (Überbau)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 59.000,00 EUR.

Im Termin am 09.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 129/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gräfendorf Blatt 325** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 197/4, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Wasserfläche Hauptstraße 49, groß 2.160 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit Wohnhaus und Neben- und Garagengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes des nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 136/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 239** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 95, groß 867 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 105.000,00 EUR.

Im Termin am 25.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 69/09



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 28. September 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2208** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 186, Verkehrsfläche, groß 198 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche Pappe-  
 lweg 13, groß 944 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 204/5, Landwirtschaftsfläche,  
 groß 731 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus sowie umfangreich im Wesentlichen gewerblich nutzbare Nebengebäude  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.12.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 186: 200,00 EUR  
 Flurstück 187: 173.900,00 EUR  
 Flurstück 204/5: 50.400,00 EUR  
 Geschäfts-Nr.: 15 K 105/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. September 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kraupa Blatt 217** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Saathainer Str., groß 936 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden in Saathainer Str. 17  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 65.800,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 15 K 116/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 4003** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 43, groß 928 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges, unterkellertes Gebäude (bis Januar 2005 als „Haus der Kinder- und Jugendhilfe“ genutzt; Bj. ca. 1910; Sanierung/Modernisierung 1999/2004; WF ca. 240 m<sup>2</sup>)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 15 K 7/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Oktober 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönborn Blatt 28** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Lindenstr. 3, groß 4.091 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: mit einem ehemaligen Dreiseitenhof bebautes Grundstück  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.09.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

Im Termin am 25.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 89/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Oktober 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1999** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 1036, Gebäude- und Freifläche Brauhausgasse, groß 1.268 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Dreigeschossiges Gebäude mit mehreren Nebengebäuden  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 15 K 29/09

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Oktober 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-

grundbuch von **Spremborg Blatt 5270** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 296,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche

Mischnutzung mit Wohnen, Muskauer Straße 96, 96 a, 96 b, 96 c, 96 d, 96 e, 96 f, 4.515 m<sup>2</sup>

Gemarkung Spremberg, Flur 28, Flurstück 265, Verkehrsfläche, Muskauer Str., 130 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen im 1. Obergeschoss Nr. 2.12 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremberg Blätter 5241 bis 5304); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Es bestehen Sondernutzungsrechte an den mit ST 19 und ST 20 gekennzeichneten Kfz-Stellplätzen und an dem mit K 40 gekennzeichneten Keller.

Verfügungsbeschränkung:

Die Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 11. März 1994 Bezug genommen; wegen der Sondernutzungsrechte wird auf die Bewilligung vom 15.04.1994 Bezug genommen; eingetragen am 09.06.1994.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine leer stehende Büroeinheit im 1. Obergeschoss, bestehend aus vier Büro-/Schulungsräumen, einer Teeküche, 2 Sanitäreinheiten und Flur (Nutzfläche ca. 131,50 m<sup>2</sup>) sowie einem Keller u. 2 Stellplätzen in einem 3-geschossigen unterkellerten Gebäudekomplex. Anschrift: Muskauer Str. 96 d, 03130 Spremberg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 207/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 19. Oktober 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 5063** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 783, Landwirtschaftsfläche, Triebeler Straße 202, 615 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 784, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 202, 107 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 785, Gebäude- und Freifläche, Triebeler Straße 202, 52 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 786, Triebeler Straße 202, 468 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut den vorliegenden Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 Teil eines Gewerbeobjektes bebaut mit einem eingeschossigen Lagergebäude (Bj. 1927) sowie mit einem alten Holzschuppen; das Grundstück lfd. Nr. 2 eine geringfügig überbaute Arrondierungsfläche; das Grundstück lfd. Nr. 3 unbebaut und das Grundstück lfd. Nr. 4 bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1927, Modernisierung um 1992), einer Werkstatt mit Überdachung (Bj. 1989, tlw. 1927, tlw. 1975), einer Garage (Bj. 1972) und einer Waschküche (Bj. 1927, Teilinstandsetzung 1975)

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 20.02.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

11.500,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

1.180,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2

570,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3

91.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Geschäfts-Nr.: 59 K 19/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Oktober 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sergen Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sergen, Flur 3, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Sauer-Straße 16, 2.598 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 2 1/2-geschossigen Gaststättenbau mit Saalanbau (Bj.: 1920), einem zugehörigen Nebengebäudekomplex u. einer Doppelgarage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 86/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 19. Oktober 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 7560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Schomberg 10, Größe: 899 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 08.12.2009 bebaut mit einem unterkellerten, 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj.: 2005/2006, ca. 136 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Kellergarage, teilweise Fertigstellung notwendig) und einem Holzbungalow.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 163.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 191/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 24. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2731** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 513, Verkehrsfläche, Größe: 367 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 532, Gebäude- und Freifläche, Ahornallee 9, Größe: 1.518 m<sup>2</sup>

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 343.200,00 EUR.

Postanschrift: Ahornallee 9, 15526 Bad Saarow.

Bebauung: Wohnhaus in Fachwerkkonstruktion, Carport und Holzhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 248/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Rauen Blatt 1143** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 85/2, Größe: 1.099 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.500,00 EUR.

Postanschrift: Gartenstr. 15, 15518 Rauen.

Bebauung: Einfamilienhaus und Garagen- und Werkstattgebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 238/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 27. September 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch

von **Fürstenwalde/Spree Blatt 10541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 938,96/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 351, Größe 610 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 10540 bis 10543). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht: Kfz-Stellplatz Nr. 3 des Aufteilungsplanes (gelb umrandet) und dem blau umrandeten Kellerraum.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch die Eigentümerversammlung oder Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie oder deren Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter und bei Weiterveräußerung des Wohnungseigentums, das ein Grundpfandgläubiger im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Rettung seines Grundpfandrechts freihändig erworben hat, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Westa Treuhandgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, August-Bebel-Straße 48.

Bebauung: Eigentumswohnung OG links, Nr. 2 des Aufteilungsplanes, 1-Raumwohnung im OG mit ca. 44 qm bestehend aus 1 Wohnraum, Essdiele, Küche, Bad.

Im Versteigerungstermin am 30.11.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 360/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 27. September 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Erkner Blatt 3619** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 2, Flurstück 50, Siedlerweg 54, Größe 590 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████\*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Postanschrift: 15537 Erkner, Siedlerweg 54.

Bebauung: teilweise unterkellertes, 1-geschossiges Wohngebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss sowie ein Anbau, welcher teilweise für die Gaststätte (Sozialtrakt) und teilweise als Schuppen genutzt wird. Die Gaststättenausstattung wird nicht mitversteigert.

Im Versteigerungstermin am 30.03.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 30/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 29. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

- a) die im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2303** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 232, Größe 15.973 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 4, Flur 9, Flurstück 304, Größe 8.571 m<sup>2</sup>
- b) das im Grundbuch von **Spreeau Blatt 821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 123, Größe 53 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstücke als wirtschaftliche Einheit: 1.400.000,00 EUR.

Postanschrift: Kirchstr. 4/Ahornstr. 1, 15528 Spreeau OT Freienbrink.

Bebauung: Ein 2-geschossiges Büro- und Verwaltungsgebäude und eine 1-geschossige Lagerhalle als Kühlhalle.

Geschäfts-Nr.: 3 K 152/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Diensdorf Blatt 391** auf den Namen [REDACTED]

[REDACTED] \* eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/100stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 123, Größe: 567 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller und Abstellplatz im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.300,00 EUR.

Postanschrift: Hauptstr. 24, 15864 Diensdorf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 291/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 715** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 118, Flurstück 63, Größe: 3.923 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 174.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Altstädter Platz 3.

Bebauung: 2 DDR typische Reihengaragen, desolate Schuppen, leichte Holzschuppen/Lauben, Pkw-Stellplätze.

Im Termin am 18.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 188/08

### Amtsgericht Guben

#### **Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 9. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Lieberose Blatt 1540** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10

Gemarkung Lieberose, Flur 14, Flurstück 619, Waldfläche, Größe: 19.168 qm,

Gemarkung Lieberose, Flur 14, Flurstück 620, Waldfläche, Größe: 4.105 qm,

Gemarkung Lieberose, Flur 14, Flurstück 621, Waldfläche, Größe: 3.157 qm,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 7.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 29.04.2009 eingetragen.

Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um forstwirtschaftliche Nutzflächen (verpachtet).



Im Termin am 17.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 10/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. September 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Jamlitz Blatt 226** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jamlitz, Flur 1, Flurstück 23/4, Größe: 2.216 qm, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.02.2009 eingetragen.

Das Grundstück Hauptstr. 53 ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1925, teilunterkellert, teilmodernisiert) und Nebengebäuden bebaut und wird eigen genutzt (Wohnen, Gewerbe).

AZ: 40 K 1/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Lieberose Blatt 1579** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 233, Friedrich-Ebert-Str. 3, groß: 653 qm, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf jeden 1/2 Miteigentumsanteil 31.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte, Bauj. um 1924, Modernisierung um 1991, teilweise unterkellert) und Nebengebäuden bebaut und wird eigen genutzt.

AZ: 40 K 7/09

#### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 30. September 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1019** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 220/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 96 B, Größe: 1.002 qm, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 128.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 08.06.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1997/ 2001, unterkellert, Wohnfläche ca. 143,36 m<sup>2</sup>) sowie einer Fertigteilgarage bebaut und wird eigen genutzt.

Im Termin am 29.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 40 K 22/05

#### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Oktober 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prieros Blatt 873** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 315/18, Gebäude- und Freifläche, Kolberger Allee, Ahornweg 1, Größe 835 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14776 Heidesee OT Prieros, Ahornweg 1. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 26.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 184/08

#### Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Prieros Blatt 868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prieros, Flur 1, Flurstück 315/12, Gebäude- und Freifläche, Am Palagenberg 6, Ahornweg, Größe 1.022 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14776 Heidesee OT Prieros, Am Palagenberg 6. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 26.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 183/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2631** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 352, Größe 2.089 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 359, 115 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 302.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 1508 Zossen, Weinberge 56. Das Flurstück 352 ist mit einer Pension mit Einfamilienhaus-Anbau, jeweils mit Erd- und Obergeschoss bebaut. Die Pension verfügt über 13 Zi./Apart. mit je einer Sanitärzelle, teilw. mit Pantryküche, und einem Aufenthaltsraum. Bei dem Flurstück 359 handelt es sich um Teilfläche Straßenland. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 306/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 13. Oktober 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 1215** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 43, Größe 76 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 44, Größe 77 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 105, Größe 41 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 97, Größe 11 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 106, Größe 50 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 98, Größe 37 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 18, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 109, Größe 45 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 21, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 102, Größe 40 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 25, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 45, Größe 77 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 27, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 110, Größe 14 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 30, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 113, Größe 38 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 45, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, Größe 57 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 52, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 253, Betriebsfläche, Größe 1.517 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 54, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche, Größe 514 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 61, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 271, Gebäude- und Freifläche, Größe 419 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 62, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Größe 402 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 63, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Größe 382 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 69, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Größe 389 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 70, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Größe 526 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 71, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 281, Gebäude- und Freifläche, Größe 497 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 83, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 304, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, Größe 8.467 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 83, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 305, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, Größe 29 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 84, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 308, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, Größe 3.334 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 84, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 309, Verkehrsfläche, Karl-Marx-Straße, Größe 50 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Grundbuch lfd. Nr. BV	Flurstück	Wert
1	43	805,22 EUR
3	44	734,23 EUR
6	105	45,10 EUR
9	97	12,10 EUR
11	106	55,00 EUR
14	98	40,70 EUR
18	109	49,50 EUR
21	102	44,00 EUR
25	45	734,23 EUR



Grundbuch lfd. Nr. BV	Flurstück	Wert
27	110	15,40 EUR
30	113	41,80 EUR
45	246	62,70 EUR
52	253	14.465,35 EUR
54	264	28.270,00 EUR
61	271	16.131,50 EUR
62	272	16.582,50 EUR
63	273	16.808,00 EUR
69	279	17.116,00 EUR
70	280	23.144,00 EUR
71	281	21.868,00 EUR
83	304	116.050,00 EUR
83	305	31,90 EUR
84	308	91.685,00 EUR
84	309	55,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15751 Niederlehme. Sie sind unbebaut. Es handelt sich um Baugrundstücke südlich des Ortszentrums, westlich der Karl-Marx-Straße und östlich der Dahme. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 297/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Kienitz Blatt 137** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Groß Kienitz, Flur 1, Flurstück 5/2, Dorfstraße, Größe 500 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Groß Kienitz; Dorfstraße 17 a. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit Tiefgarage und Terrasse. Zur Versteigerung kommt nur ein hälftiger ideeller Miteigentumsanteil.

Die Versteigerung des anderen hälftigen Miteigentumsanteils erfolgt um 14:00 Uhr sowie das Grundstück um 15:00 Uhr.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 244/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Gebäudegrundbuch von **Groß Kienitz Blatt 137** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Groß Kienitz, Flur 1, Flurstück 5/2, Dorfstraße, Größe 500 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2009 eingetragen worden.

Das Gebäude befindet sich in 15831 Groß Kienitz; Dorfstraße 17 a. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit Tiefgarage und Terrasse. Zur Versteigerung kommt nur ein hälftiger ideeller Miteigentumsanteil.

Die Versteigerung des anderen hälftigen Miteigentumsanteils erfolgt zuvor um 13:00 Uhr sowie das Grundstück um 15:00 Uhr. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 250/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Kienitz Blatt 302** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Kienitz, Flur 1, Flurstück 5/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Dorfstr. 17 a, Größe 500 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Groß-Kienitz; Dorfstraße 17 a. Es ist bebaut mit Einfamilienhaus mit Tiefgarage und Terrasse. Es wird allerdings nur das Grundstück versteigert. Die Bebauung ist Gegenstand der Versteigerung um 13:00 Uhr und 14:00 Uhr. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 253/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 15. Oktober 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4317** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 315, Dorfstraße 66 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 253 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 316, Dorfstraße 66 b, Gebäude- und Freifläche, Größe 249 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 317, Dorfstraße 66 c, Gebäude- und Freifläche, Größe 330 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 318, Dorfstraße 66 d, Gebäude- und Freifläche, Größe 327 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 319, Dorfstraße 66 e, Gebäude- und Freifläche, Größe 242 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 320, Dorfstraße 66 f, Gebäude- und Freifläche, Größe 243 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 321, Dorfstraße 66 g, Gebäude- und Freifläche, Größe 341 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 322, Dorfstraße 66 h, Gebäude- und Freifläche, Größe 485 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 328, Wilhelm-Grunewald-Str.16, Gebäude- und Freifläche, Größe 681 m<sup>2</sup>
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 251.700,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen

- 18.700,00 EUR für das Flurstück 315,
- 20.500,00 EUR für das Flurstück 316
- 26.700,00 EUR für das Flurstück 317
- 26.500,00 EUR für das Flurstück 318
- 19.900,00 EUR für das Flurstück 319
- 18.900,00 EUR für das Flurstück 320
- 25.900,00 EUR für das Flurstück 321
- 41.500,00 EUR für das Flurstück 322
- 53.100,00 EUR für das Flurstück 328.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde, Dorfstraße 66 a - h und Wilhelm-Grunewald-Straße 16. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 148/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 15. Oktober 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6156** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 126/1000 (einhundertsechszwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an  
Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 247, Trebbiner Str. 93 A, 93 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 1.036 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 92 im Haus O bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts und dem mit der gleichen Ziffer bezeichneten Hobbyraum im Keller.

Sondernutzungsrecht an der Terrasse mit Nr. 92 bezeichnet.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6516** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 20/10.000 (zwanzig/zehntausendstel) Miteigentumsanteil an  
Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Größe 98 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziehtener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, Größe 9.801 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Ziehtener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 3.637 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 296 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

2 zu 1: Tiefgaragenunterbaurecht am Grundstück Mahlow Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033 - Abt. II Nr. 4

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf

- 102.000,00 EUR für das Wohnungseigentum Nr. 92 und auf
  - 5.500,00 EUR für das Teileigentum Nr. 296
- festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 17.11.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Mahlow, Trebbiner Str. 93 a. Die 3-Raumwohnung mit Küche, Bad/WC und Terrassenfläche hat eine Wohnfläche von ca. 100 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehört ein Hobbyraum im Keller sowie zwei weitere nicht für Wohnzwecke geeignete Räume, ebenfalls im Keller. Das Teileigentum Nr. 296 ist ein Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 408/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 19. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8675** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 601, Schützenstraße 50, Gebäude- und Freifläche, Größe 6 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 14, Flurstück 602, Schützenstraße 48, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.444 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 168.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Luckenwalde, Schützenstraße 48. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (2000/2001 sa-

niert) mit 3 Wohnungen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 256/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Oktober 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3316** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 953/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 369/92, Gebäude- und Freifläche, Lehmannstraße 25 - 27, Größe 1.209 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss/3. Obergeschoss, Mitte/links, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Die Atelier-Wohnung (67,78 m<sup>2</sup> Wohnfläche) befindet sich in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, im 2. und 3. Obergeschoss links, in Zossen, Lehmannstraße 26. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 246/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 5092** eingetragene Gesamterbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gesamterbbaurecht an den Grundstücken Schulzendorf Blätter 4959 und 5016

Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenschlag, Größe 147 m<sup>2</sup>

Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 331, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenschlag, Größe 26 m<sup>2</sup>

jeweils eingetragen in Abt. II Nr. 1. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2091.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 181.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 15732 Schulzendorf, Zum Mühlenschlag 95. Es handelt sich um ein mit einem Reihenmittelhaus (Bj. 2000, Wohnfläche rd. 129 m<sup>2</sup>) bebautes Erbbaurecht. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 204/04

#### Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4222** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 3, Flurstück 107/2, Gartenland; An der Friedrich-Ebert-Straße, Größe 1.048 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 167.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog; Friedrich-Ebert-Straße 46. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport und 2 Gartengerätehäuschen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 209/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 21. Oktober 2010, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 369** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 114, Kallinchener Straße 1, Größe 1.473 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 945.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.07.2000 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Schöneiche; Kallinchener Straße 1. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus als Seniorenhaus und einem Einfamilienhaus als Wohnobjekt sowie einer Garage und einem Schuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 66/00

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 24. August 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 3330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	796	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Straße der DSF	1.116 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Pritzwalker Straße 11 in 16866 Kyritz, bebaut mit einem 4-WE-Mehrfamilienwohnhaus, einem Werkstatt/Bürogebäude und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 189.000,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 579/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 25. August 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Protzen Blatt 434** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Protzen	3	331	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 80	105 m <sup>2</sup>
7	Protzen	3	332	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 82	77 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: zwei Wohngrundstücke in 16833 Protzen, Dorfstr. 80 und Dorfstr. 82, bebaut mit je einem Reihenhauses (Bj. ca. 1900), Wohnfläche: 75 m<sup>2</sup> und 62 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 50.000,00 EUR

Einzelwerte:

für das Grundstück lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf 30.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses auf 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 27/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 31. August 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Karstädt Blatt 697** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Karstädt	4	33/3	Gebäude- und Freifläche Marktpassage	1.849 m <sup>2</sup>
9	Karstädt	4	35/2	Gebäude- und Freifläche Marktpassage 1	2.887 m <sup>2</sup>
10	Karstädt	4	33/2	Verkehrsfläche Marktpassage 1	369 m <sup>2</sup>
11	Karstädt	4	35/3	Verkehrsfläche	627 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Geschäftsgrundstück Marktpassage 1 in 19357 Karstädt, bebaut mit einem eingeschossigen Einkaufsmarkt (Baujahr 1993, Nutzfläche 1.250 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 435.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 395/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 2. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 4344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	18	67	Gebäudefläche, Kietzstraße 26	894 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss nebst Seitenflügel sowie zwei Garagen- und einem Stallgebäude in 17291 Prenzlau, Kietzstraße 26, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 56/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 2. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 3372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	31	15/12	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Mittelweg 2 D	647 m <sup>2</sup>



laut Gutachten gelegen Mittelweg 2 D in 16766 Kremmen, OT Amalienfelde, bebaut mit einem EFH (Wfl.: ca. 89,59 m<sup>2</sup>) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 49.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 534/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 7. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1733 und 289** eingetragenen Grundstücke

**Blatt 1733**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	138	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	122 m <sup>2</sup>

**Blatt 289**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	19	578	Verkehrsfläche, Kellerstr. 16	97 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem 2-etagigen, voll sanierten Fachwerk-Eckhaus bebaute Grundstück in 19309 Lenzen, Seetorstraße 14 sowie um ein unbebautes Grundstück in der Kellerstraße 16 in 19309 Lenzen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 111.700,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 545/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4403** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	91.816/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus				
	Glienicke	1	448/1		532 m <sup>2</sup>
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße	1.304 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis 4412)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

bei Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr. 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995

laut Gutachter: Gewerbeinheit/Teileigentum im Erdgeschoss des Gewerbeobjektes Niederstraße 45 in 16548 Glienicke, nebst Kellerraum und Kfz-Stellplatz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 69/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenwerder Blatt 7025** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenwerder	7	91/24	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Neuer Weg	754 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Reihenhaus (Bj. ca. 1980, Modernisierung nach 1990) und Lagergebäuden bebaute Grundstück in 17291 Fürstenwerder, Neuer Weg 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 11.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 465/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 7. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Granse** Blatt 654 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Granse	13	31		5.360 m <sup>2</sup>
	Granse	14	8		1.710 m <sup>2</sup>
2	Granse	1	94/16	Gebäude- und Freifläche Baustraße 53	399 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem stark sanierungsbedürftigen, seit ca. 20 Jahren leer stehenden Wohnhaus bebaute Grundstück in 16775 Granse, Baustr. 53 sowie um Landwirtschaftsflächen unterschiedlicher Nutzung in 16775 Granse, nördlich der Zehdenicker Chaussee.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.450,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 535/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 7. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7372, 7373, 7374** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

### Blatt 7372

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,38 (neunundsechzig 38/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m <sup>2</sup>
	Hohen Neuen-	6	313	Verkehrsfläche	37 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4 a	
	Hohen Neuen-	6	326	Gebäude- und Freifläche	3.287 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4 a	
	Hohen Neuen-	6	329	Gebäude- und Freifläche	564 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4	
	Hohen Neuen-	6	330	Gebäude- und Freifläche	574 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4	
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche	1.697 m <sup>2</sup>
				Gewerbstraße 37	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	1.299 m <sup>2</sup>
				Gewerbstraße 37	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 22 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 22 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

### Blatt 7373

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,38 (neunundsechzig 38/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m <sup>2</sup>
	Hohen Neuen-	6	313	Verkehrsfläche	37 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4 a	
	Hohen Neuen-	6	326	Gebäude- und Freifläche	3.287 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4 a	
	Hohen Neuen-	6	329	Gebäude- und Freifläche	564 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4	
	Hohen Neuen-	6	330	Gebäude- und Freifläche	574 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4	
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche	1.697 m <sup>2</sup>
				Gewerbstraße 37	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	1.299 m <sup>2</sup>
				Gewerbstraße 37	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 23 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 23 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

### Blatt 7374

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88,67 (achtundachtzig 67/100)/			10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m <sup>2</sup>
	Hohen Neuen-	6	313	Verkehrsfläche	37 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4 a	
	Hohen Neuen-	6	326	Gebäude- und Freifläche	3.287 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4 a	
	Hohen Neuen-	6	329	Gebäude- und Freifläche	564 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4	
	Hohen Neuen-	6	330	Gebäude- und Freifläche	574 m <sup>2</sup>
	dorf			Berliner Straße 4	
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche	1.697 m <sup>2</sup>
				Gewerbstraße 37	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	1.299 m <sup>2</sup>
				Gewerbstraße 37	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 24 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 24 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

laut Gutachter: drei Eigentumswohnungen im Mehrfamilienwohnhaus Berliner Straße/Ecke Parkstraße in 16540 Hohen Neuendorf, (Wohnfläche: Wohnung Nr. 22: 37 m<sup>2</sup>, Nr. 23: 37 m<sup>2</sup>, Nr. 24: 47 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 162.400,00 EUR

- Wohnung Nr. 22  
(Hohen Neuendorf Blatt 7372): 49.900,00 EUR
- Wohnung Nr. 23  
(Hohen Neuendorf Blatt 7373): 50.300,00 EUR
- Wohnung Nr. 24  
(Hohen Neuendorf Blatt 7374): 62.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 119/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Carmzow Blatt 334** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Carmzow	4	244	Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 26	183 m <sup>2</sup>
2/zu 1 Grunddienbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Gemarkung Carmzow Flur 4, Flurstück 243 eingetragen im Grundbuch von Carmzow Blatt 336) Abteilung II Nr. 1.					

laut Gutachter: Grundstück in 17291 Carmzow-Wallmow, Carmzow Nr. 26, bebaut mit einem Einfamilien-Reihenhaus, (zweigeschossig, voll unterkellert, Baujahr ca. 1986/87, Modernisierung: 1999)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 590/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	5	59	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kettenstraße	142 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem vermieteten sanierten, 2-etagigen Wohnhaus (3 WE) in altstädtischer Reihensbauweise mit Hofanbauten bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, Kettenstr. 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 215/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 8049** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/2 (Einhalf)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hohen Neuendorf Flur 10 Flurstück 1178 Rosenthaler Str. 21	1.031 m <sup>2</sup>
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Keller und der Garagenstellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 8049 bis 8050); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. an der Grundstücksfläche keine Veräußerungsbeschränkung Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 15.02.2000/16.07.2001 (Notar Sendke in Berlin, UR-Nr. 75/2000 und 350/2001) Bezug genommen. Aus Blatt 1385 hier eingetragen am 27.08.2001.					

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4-Zi.-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 102 m<sup>2</sup>) im EG eines Zweifamilienhauses in 16540 Hohen Neuendorf, Rosenthaler Str. 21. Sondernutzungsrecht besteht an einem Kellerraum (ca. 29 m<sup>2</sup>) sowie an einem Pkw-Stellplatz in der Garage. Sondernutzungsrechte an der Gartenfläche sind vereinbart.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 245/09

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 14. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Maulbeerwalde Blatt 80 und 325** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Maulbeerwalde Blatt 80**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Maulbeerwalde	1	75	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstraße Nr. 19	2.370 m <sup>2</sup>

**Maulbeerwalde Blatt 325**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Maulbeerwalde	1	74	Gartenland, An der Dorfstraße	430 m <sup>2</sup>

laut Verkehrswertermittlung: zwei unbebaute Grundstücke in der Gemarkung Maulbeerwalde gelegen an der Dorfstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2009 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 7.050,00 EUR.

Einzelwerte:

- a) Gemarkung Maulbeerwalde  
Flur 1 Flurstück 74 = 2.150,00 EUR
- b) Gemarkung Maulbeerwalde  
Flur 1 Flurstück 75 = 4.900,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 149/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Quitzeblatt Blatt 1127** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblatt	3	51	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, In der Dorfstraße	2.768 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem teilweise modernisierten Wohnhaus und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 19336 Legde/Quitzeblatt, Roddanner Str. 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 335/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 16. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kleinzerlang Blatt 448** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kleinzerlang	2	274	Gebäude- und Freifläche Dorfstr. (OT Kleinzerlang)	493 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem einfachen Bungalow bebaute Wohnbaugrundstück in Dorfstraße der Dorfstr. in 16831 Rheinsberg, OT Kleinzerlang.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 17. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Karweese Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Karweese	104	51	Gebäude- und Freifläche Rotdornstraße 11 A	6.654 m <sup>2</sup>

laut Gutachten: tw. vermietetes Mehrfamilienwohnhaus (6 WE), gelegen Rotdornstr. 11 a in 16833 Fehrbellin, OT Karweese mit Garagenkomplex, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 186/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 719** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	14	423/97		790 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1983, teilweise modernisiert, Wfl. ca. 93 m<sup>2</sup>) bebaute Grundstück in 16567 Mühlenbeck, Jägerstr. 17.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 445/09

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. September 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Wulfersdorf Blatt 285** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	118/1000 (einhundertachtzehn Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Gebäude (Stallstraße) Nr. 5 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wulfersdorf Blätter 281 bis 290); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: - Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte gerader Linie - Veräußerung durch Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung - Veräußerung an dinglich gesicherte Gläubiger - Veräußerung durch den Gläubiger innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb (Beurkundung, Zuschlag).	
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.12.1999 (UR 2637/99 Notarin Dreyer, Neuruppin) Bezug genommen. Aus Blatt 277 hier eingetragen am 14.02.2000.	

laut Gutachter: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 95,98 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 395/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9809** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	964/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Oranienburg	14	2/54	Gebäude- und Freifläche An der M.-Luther-Str.	1.286 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 1 - Dachgeschoss und Spitzboden links nebst Kellerraum sämtliche im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 9804 bis 9815 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29.08.1995 (URNr. 132/95 Notar Dr. Krull in Berlin); übertragen aus Blatt 8259: eingetragen am 14.02.1996.	

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 4-Zi.-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 97 m<sup>2</sup>) im DG inkl. Spitzboden des Hauses Martin-Luther-Str. 35 in 16515 Oranienburg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 93.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 388/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wulfersdorf Blatt 288** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	84/1000			(vierundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 8 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 8 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wulfersdorf Blätter 281 bis 290); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: - Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte gerader Linie - Veräußerung durch Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung - Veräußerung an dinglich gesicherte Gläubiger - Veräußerung durch den Gläubiger innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb (Beurkundung, Zuschlag). Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.12.1999 (UR 2637/99 Notarin Dreyer, Neuruppin) Bezug genommen. Aus Blatt 277 hier eingetragen am 14.02.2000.	

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wfl. ca. 68,5 m<sup>2</sup>) nebst Pkw-Stellplatz in 16909 Wittstock/Dosse, OT Wulfersdorf, Dorfstr. 51.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 398/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. September 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Wulfersdorf Blatt 289** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	77/1000			(siebenundsiebzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wulfersdorf	2	315	Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Gebäude (Stall-Hof) Nr. 9 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wulfersdorf Blätter 281 bis 290); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: - Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte gerader Linie - Veräußerung durch Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung - Veräußerung an dinglich gesicherte Gläubiger - Veräußerung durch den Gläubiger innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb (Beurkundung, Zuschlag). Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.12.1999 (UR 2637/99 Notarin Dreyer, Neuruppin) Bezug genommen. Aus Blatt 277 hier eingetragen am 14.02.2000.	

laut Gutachter: nicht fertig gestellte Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 63,08 m<sup>2</sup>) in einem Stallgebäude (Stall-Hof) des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 399/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kerzlin Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kerzlin	2	38	Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, im Dorf, Ackerland	5.520 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16845 Temnitztal, OT Kerzlin, Dorfstr. 58, welches mit einem Vierseitenhof (Wohnhaus, zwei Ställe, mehrere Anbauten, Scheune) bebaut ist. Eine Nutzung der Gebäude ist nur nach umfangreichen Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 41/09

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 30. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Wismar Blatt 174** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wismar	2	6/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Dorfstraße 57	1.124 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem teilweise modernisierten, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (mit ausgebautem DG) sowie Nebengebäuden bebaute Grundstück in 17337 Uckerland, OT Wismar, Dorfstr. 57.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 221/09

#### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 9. September 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Potsdam Blatt 6054** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 23, Flurstück 1011/5, Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, Küsselstr., 1.217 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 2, Flur 23, Flurstück 1011/2, Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, Küsselstr., 182 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten mit 2 Bungalows, einem Carport, einem Swimmingpool und einem Geräteschuppen bebaut. Postalische Anschrift: Küsselstraße 10.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 381.000,00 EUR.

Es entfällt auf

Flurstück 1011/5 ein Betrag von 335.000,00 EUR und auf Flurstück 1011/2 ein Betrag von 46.000,00 EUR.

AZ: 2 K 4/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 20. September 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21184** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 1351, Gebäude- und Freifläche, Rüsternweg, 550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück liegt Rüsternweg 27 in 14776 Brandenburg an der Havel. Es ist bebaut mit einem 2004 errichteten, freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten massiven Architekten-Einfamilienhaus mit Fertig-Garage und Carport. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.  
AZ: 2 K 36/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 22. September 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Krielow Blatt 654** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Krielow, Flur 4,

lfd. Nr. 1, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 3.822 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 3.366 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr., groß 40 m<sup>2</sup>

postalisch Dorfstr. 33

versteigert werden.

Die Grundstücke sind in wirtschaftlicher Einheit mit einem Mehrfamilienhaus (ehemalige Remise, umgebaut ca. 2000, 6 Wohnungen und 1 Büro, zwischen 80 und 116 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut. Vermietet. Näheres kann dem Gutachten entnommen werden - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 480.000,00 EUR.

(Es entfallen auf Flurstück 46 = 254.400,00 EUR

Flurstück 47 = 220.800,00 EUR

und Flurstück 48 = 4.800,00 EUR)

AZ: 2 K 137/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 22. September 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 10609** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Brandenburg, Flur 160, Flurstück 721, Weg, große Schinderfichten, 1.447 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Brandenburg, Flur 160, Flurstück 1049, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Waldstr. 48, 48 A, 2.770 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um rechtlich selbständige Grundstücke, welche gemeinsam überbaut wurden mit zwei Einfamilienhäusern (sowie Nebengebäuden, wie Garage, Schuppen, Scheune), hiervon

ist das eine Baujahr 2004 und das andere Baujahr 1938 (Modernisierung 2008). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 300.000,00 EUR.

(Es entfallen auf: Flurstück 721: 10.710,00 EUR

und auf Flurstück 1049: 289.290,00 EUR)

AZ: 2 K 26/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16464** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.754/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee

Flur 29, Flurstück 5, Gartenland, Marwitzer Str. 22, 899 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro-/Gewerbeigentum Nr. 1, gelegen im Erdgeschoss links und der Garage Nr. 1 des Aufteilungsplanes - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wohn-/Nutzfläche ca. 72,76 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss des Hauses Marwitzer Str. 22.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

AZ: 2 K 451-1/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16465** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.591/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee

Flur 29, Flurstück 5, Gartenland, Marwitzer Str. 22, 899 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro-/Gewerbeigentum Nr. 5, gelegen im Dachgeschoss links und der Garage Nr. 5 des Aufteilungsplanes - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung (Wohn-/Nutzfläche ca. 80,45 m<sup>2</sup>) im Dachgeschoss und Spitzboden des Hauses Marwitzer Str. 22.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

AZ: 2 K 451-2/08



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 23. September 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 16466** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.704/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee  
Flur 29, Flurstück 5, Gartenland, Marwitzer Str. 22, 899 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Büro-/Gewerbeigentum Nr. 3, gelegen im Obergeschoss links des Aufteilungsplanes - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung (Wohn-/Nutzfläche ca. 70,70 m<sup>2</sup>) im Obergeschoss und Spitzboden des Hauses Marwitzer Str. 22.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 451-3/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 27. September 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Priort Blatt 816** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4  
Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Fontane-Ring 19 B, 3 m<sup>2</sup>  
Flurstück 249, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Fontane-Ring 19 B, 330 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Baugrundstück im Wohnpark, es existiert ein vorhaben bezogener Bebauungsplan.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.000,00 EUR.  
Es entfallen auf die Miteigentumsanteile:  
zu 2/5 Anteil = 13.200,00 EUR,  
zu 3/5 Anteil = 19.800,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 341/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 30. September 2010, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 15, Flurstück 139/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Holzmarktstraße 3, groß: 113 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit Büroräumen bebaut, entspricht jedoch nicht den heutigen Standards.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.10.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 36.500,00 EUR.  
AZ: 2 K 374/09

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. September 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lüdersdorf/Biesdorf Blatt 383** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, eingetragen auf dem im Grundbuch von Lüdersdorf/Biesdorf Blatt 21 unter lfd. Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Gemarkung Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 121, Dorfstraße 4 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.003 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nr. 15 für die Dauer von 99 Jahren seit 25.01.1999.

laut Gutachten: Erbbaurecht, Einfamilienhaus, Baujahr 1998, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 135 m<sup>2</sup>, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16269 Wriezen OT Lüdersdorf, Lüdersdorfer Dorfstr. 23 c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Im Termin am 11.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 344/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. September 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2539** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 320, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Str. 13, Größe 631 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1800, Sanierung 1994/95, teilunterkellert, gemischte Nutzung (zwei Gewerbeeinheiten, 3 Wohnungen), Gewerbefläche ca. 124 m<sup>2</sup>, Wohnfläche ca. 241 m<sup>2</sup>, Einzeldenkmal

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Bad Freienwalde, Karl-Marx-Str. 13  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 414/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 6. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 62, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, Erich-Mühsam-Weg, Größe 2.285 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 57, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 14, Größe 722 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 58, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 16, Größe 1.161 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flurstück 574 unbebaut, Altlastenverdachtsfläche

Flurstück 576 Fremdbebauung (alter DDR-Wochenendbungalow)

Flurstück 578 Fremdbebauung (alter DDR-Wochenendbungalow)

Lage: 16359 Biesenthal, Erich-Mühsam-Weg, Friedrich-Wolf-Weg 14 und 16

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 574 23.000,00 EUR

Flurstück 576 19.000,00 EUR

Flurstück 578 20.000,00 EUR.

AZ: 3 K 444/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 14. September 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2163** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.919/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/61, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Waldheimstr., Größe 1.143 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/60, Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Prenzlauer Str., Größe 10.900 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden Hauseingang 05 im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 05-1-02

laut Gutachten: Gewerbeeinheit (Laden) einschl. Kellerraum, 208,67 m<sup>2</sup> lt. Teilungserklärung, leer stehend

Lage: 16348 Wandlitz OT Basdorf, Fontanestr. 5, EG Mitte  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 187/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 4. Oktober 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 179** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 625, Gebäude- und Freifläche, Strausberger Str. 4, Bernauer Str. 13, Bernauer Str. 14, Größe 1.489 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Eckgrundstück im Sanierungsgebiet, bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern in geschlossener Bauweise sowie hofseitig zu Wohnzwecken ausgebaute Stallgebäude, insgesamt 18 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit, überwiegend vermietet, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 1.375 m<sup>2</sup>, Baujahr etwa Ende 19. Jahrhundert, Sanierung und Umbau 2002 - 2006

Lage: Strausberger Str. 4, Bernauer Str. 13 und 14, 15345 Altlandsberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 800.000,00 EUR.

AZ: 3 K 559/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Oktober 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf Blatt 3639** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf, Flur 3, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Verdiweg 4, Größe 807 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. ca. 2005, 2-geschossig (EG+ausgeb. DG); EG: 4 Zi., 1 x mit Teeküche, WC mit Dusche, HAR, Diele Windfang und Terrasse; DG: 2 Zi., davon 1 x



mit (offener) Kü., Bad und Diele; im EG ca. 107 m<sup>2</sup> als Büro vermietet; DG eigen genutzt; mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard (u. a. Fußbodenheizung, Whirlpool); Doppel-Carport mit Abstellraum (Rückbauforderung!), wegen vorhandener Überschreitung der Grundflächenzahl bestehen von Seiten der Baubehörde tlw. Rückbauforderungen hinsichtlich Außenanlagen und Nebengebäude.

Lage: 15345 Petershagen/Eggersdorf, OT Eggersdorf, Verdiweg 4 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

AZ: 3 K 382/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Oktober 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 36, Gemarkung Frauenhagen, Flur 5, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Neue Dorfstr. 2, Größe 3.965 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Baulandfläche

Lage: Neue Dorfstr. 2, 16278 Angermünde/OT Frauenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 588/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Oktober 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 1, Flurstück 383, Größe: 730 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 4-geschossiges Wohnhaus, Bauj. ca. 1900, Teilsanierung Ende 1990, unterkellert, Leerstand (bis auf eine Wohnung)

Lage: Eberswalder Str. 85, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 568/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 13. Oktober 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 2774** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., Größe 4.474 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 396, Gebäude- und Freifläche, August-Heese-Str., Größe 3.898 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 397, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str., Größe 2.822 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 398, Gebäude- und Freifläche, August-Heese-Str., Größe 2.968 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 10.12.2007:

Flurstück 395:

Hauptgebäude 1 - ehem. Krankenhaus, Baujahr ca. Ende 1930er, Bauhausstil, nach Umnutzung MFH (Gesamtanlage 31 WE), mit u. a. KG-Rohbauzustand; Hauptgebäude 2 - ehem. Krankenhaus, Baujahr 1910/1920, Jugendstil, nach Umnutzung MFH (Gesamtanlage 31 WE);

Hauptgebäude 3 - ehem. Krankenhaus, Baujahr ca. 1910/20, Jugendstil, nach Umnutzung MFH (Gesamtanlage 31 WE);

alle Hauptgebäude: mit u. a. erheblichen Feuchtigkeitsschäden, instandsetzungsbedürftiger Zustand, Ausstattung zeitgemäß mittlerer Standard, Zustand: solide mit Mängeln,

Nebengebäude 1, 2, 10 - ehem. Trafostation, Massivschuppen und primitive Überdachung: keine Nutzungsflexibilität, keinen kaufmännisch sinnvollen Verwendungszweck, Vorschlag: Abriss; Nebengebäude 3 - alte Doppelgarage, Baujahr 1950, wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer abgelaufen, kein zeitgemäßer Zustand, Vorschlag: Abriss

Flurstück 396:

Nebengebäude 4, 5, 6 - ehem. Lkw-Garage, Baujahr ca. 1950, wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer abgelaufen; Neben-

gebäude 7 - primitive Überdachung, kein kaufmännisch sinnvoller Verwendungszweck erkennbar; Nebengebäude 8 - alte

Baracke, Baujahr ca. 1960, wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer abgelaufen, kein kaufmännisch bzw. markgerechter sinn-

voller Verwendungszweck erkennbar, seit Jahren leer stehend; Nebengebäude 9 - remisenähnlich. Backsteinbau, Baujahr ca.

1910/20, wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer abgelaufen, kein kaufmännisch bzw. markgerechter sinnvoller Ver-

wendungszweck erkennbar, seit Jahren leer stehend

Nebengebäude 11 - Einzelgarage, Baujahr ca. 1970

hinsichtl. Nebengebäuden 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11: behindert bessere bauliche Auslastung des Grundstückes, Vorschlag: Abriss

Flurstück 397: unbebautes Grundstück

Flurstück 398:

Hauptgebäude 4 - ehem. Sommer-Villa, Baujahr ca. 1890, nach

Umnutzung MFH (5 WE) mit erhebl. Feuchtigkeitsschäden, in-

standsetzungsbedürftiger Zustand, Ausstattung zeitgemäß mittlerer Standard, Zustand: noch befriedigend, Nebengebäude 12 - Massivschuppen, Baujahr ca. 1890, Nutzung nur zum Abstellen, ohne Mietansatz-Abstellflächen für Mieter,

alle Grundstücke liegen lt. Auskunft des Bauamtes im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) in einem Gebiet von Wohnflächen und sind baurechtlich nach § 34 abgeleitet aus der Umgebungsbebauung zu beurteilen, die Grundstücke liegen in einem Gebiet mit einer Erhaltungssatzung

Lage: 16259 Bad Freienwalde, August-Heese-Straße 2/ Berliner Straße 29 - 31

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 395 = 590.000,00 EUR

Flurstück 396 = 42.000,00 EUR

Flurstück 397 = 42.000,00 EUR

Flurstück 398 = 160.000,00 EUR.

Im Termin am 22.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 918/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von **Altlandsberg Blatt 3841, 3842, 3843, 3844, 3845 und 3846** eingetragene Wohnungseigentum bzw. Teileigentum

#### **Blatt 3841 (Teileigentum)**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 364/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg,

Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Laden) im Haus I (Vorderhaus) im Erdgeschoss Nr. L1 des Aufteilungsplanes

#### **Blatt 3842 (Teileigentum)**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 674/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg,

Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Laden) im Haus I (Vorderhaus) im Erdgeschoss Nr. L2 des Aufteilungsplanes

#### **Blatt 3843 (Wohnungseigentum)**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 626/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg,

Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Obergeschoss/links Nr. 3 des Aufteilungsplanes

#### **Blatt 3844 (Wohnungseigentum)**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 666/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg,

Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Obergeschoss/rechts Nr. 4 des Aufteilungsplanes

#### **Blatt 3845 (Wohnungseigentum)**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 467/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg,

Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Dachgeschoss/links Nr. 5 des Aufteilungsplanes

#### **Blatt 3846 (Wohnungseigentum)**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 463/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg,

Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Dachgeschoss/rechts Nr. 6 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

Die nach genannten Wohn- bzw. Gewerbeinheiten befinden sich in einem etwa um 1900 erbauten, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit 4 WE und 2 Gewerbeinheiten, nach 1998 überwiegend saniert, incl. Dachausbau, hinsichtlich des Zustands wird auf die jeweiligen Gutachten verwiesen, Lage im Sanierungsgebiet, jew. Bestandteil des Denkmals mit Gebietscharakter „Historische Altstadt“

Blatt 3841: Gewerbeinheit, Laden- und Hinterraum, Büro, WC, ca. 43,94 m<sup>2</sup> Nutzfläche, vermietet (Stand 11/09); Lage: Erdgeschoss links, Nr. L 1 des ATP

Blatt 3842: Gewerbeinheit, Ladenraum, 2 Lagerräume, 1 Sozialraum, ca. 80,90 m<sup>2</sup> Nutzfläche, vermietet (Stand 11/09); Lage: Erdgeschoss rechts, Nr. L 2 des ATP

- Blatt 3843: Eigentumswohnung, 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum ca. 74,93 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Obergeschoss links, Nr. 3 des ATP
- Blatt 3844: Eigentumswohnung, 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum, zus. wird ein weiterer über dem Hauseingangsbereich gelegener Raum zu Wohnzwecken genutzt (nach Grundriss 12,47 m<sup>2</sup>/Hauswart) ca. 80,47 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Obergeschoss rechts, Nr. 4 des ATP
- Blatt 3845: Eigentumswohnung, 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum ca. 57 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Dachgeschoss links, Nr. 5 des ATP
- Blatt 3846: Eigentumswohnung, 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 56,08 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Dachgeschoss rechts, Nr. 6 des ATP
- Lage: Poststr. 6, 15345 Altlandsberg (2 Ladeneinheiten und 4 darüberliegende Wohnungen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 06.03.2009 in den Blättern 3846, 3845 und 3844 und am 05.03.2009 in den Blättern 3843, 3842 und 3841 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Blatt 3841 auf: 51.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3842 auf: 66.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3843 auf: 50.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3844 auf: 52.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3845 auf: 38.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3846 auf: 35.000,00 EUR.

AZ: 3 K 106/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zichow Blatt 336** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zichow, Flur 5, Flurstück 5/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenweg 25, Größe: 1.074 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1962/63, 1980 Anbau, nach 1990 Teilmodernisierungen, ca. 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche, vernachlässigte Instandhaltung, zurzeit vermietet, 2 Stallgebäude

Lage: Lindenweg 25, 16306 Zichow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 545/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Oktober 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6206** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 77,3/1.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Neuenhagen, Flur 18, Flurstück 645,

Gebäude- und Freifläche Niederheidenstraße 109,

111, Größe 1.978 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Wohnung, Keller, Terrasse, Stellplatz, Baujahr ca. 1996, 66 m<sup>2</sup> Wohnfläche, zurzeit vermietet

Lage: 15366 Neuenhagen, Niederheidenstraße 111

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.300,00 EUR.

AZ: 3 K 376/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. Oktober 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 3400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 63, Ernst-Thälmann-Straße 103 B, Größe 1.582 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: ehemaliges Wohnhaus, desolater Zustand, verwahrlost und verwildert

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 130 C, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 460/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 20. Oktober 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Ortwig Blatt 171** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ortwig, Flur 3, Flurstück 45, Größe 360 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ortwig, Flur 3, Flurstück 245, Dorfstraße 5, Größe 841 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Ortwig, Flur 3, Flurstück 196, Ortziger Dorfstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe 58 m<sup>2</sup>  
 laut Gutachten: Flst. 45 = Acker; Flst. 245 = Wohnhaus, Bauj. ca. 1820, Einzeldenkmal teilweise unterkellert, zwei massive Nebengebäude, Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, Flst. 196 = unbebautes Grundstück, teilw. Überbau von Flst. 432  
 Lage: u. a. Ortziger Dorfstr. 5, 15324 Letschin  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:  
 Flurstück 45 = 200,00 EUR  
 Flurstück 245 = 40.000,00 EUR  
 Flurstück 196 = 200,00 EUR.  
 AZ: 3 K 540/09

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Aufgebot**

Herr Notar Bartsch, geschäftsansässig in 16816 Neuruppin, Präsidentenstraße 47, als Vertreter des Beteiligten in seiner Urkunde vom 07.07.2009 (UR-Nr. 903/2009), des Herrn Sven Neumann, Hauptstraße 16, 38446 Wolfsburg,

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Berechtigten betreffend des im Grundbuch des hiesigen Amtsgerichts von Teetz Blatt 93 in Abt. II Nr. 4 eingetragenen Vorkaufsrechtes zugunsten des Besitzers des Vol. I fol 1 des Hypothekenbuchs von Teetz eingetragenen Lehnschulzenguts und seinen Besitznachfolgern gemäß § 1104 I i. V. m. § 1170 BGB beantragt.

Der Inhaber des Rechts wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Wochentag	Datum	Uhrzeit	im Gerichtsgebäude	Geschoss	Saal
<b>Donnerstag</b>	<b>16.09.2010</b>	<b>8:45 Uhr</b>			<b>210</b>

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da sonst seine Ausschließung als Berechtigter erklärt werden kann.  
 Geschäftsnummer: 46 C 223/09

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### **Gemeinde Wusterhausen/Dosse**

Am 31. Juli 2010 endet die Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.  
 Der Amtsinhaber wird dann die Funktion des Landrates des Landkreises Ostprignitz-Ruppin übernehmen. Aus diesem Grund schreibt die Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Stelle des/der

#### **hauptamtlichen Bürgermeister/in**

öffentlich aus.

Wusterhausen/Dosse ist eine amtsfreie Gemeinde mit ca. 6.200 Einwohnern und 22 Ortsteilen.

Wählbar sind alle Personen, die die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 2, 4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erfüllen, das heißt, der/die Bewerber/in

- muss Deutscher oder Unionsbürger sein,
- muss am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben,
- muss in der Bundesrepublik Deutschland seinen/ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und
- darf nach § 65 Absatz 4 und 5 nicht vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Der/die Bewerber/in sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst;
- Leitungserfahrungen im öffentlichen Dienst;
- der Hauptwohnsitz sollte in der Gemeinde genommen werden.

Der Bewerbung sind die nach dem Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz erforderlichen Unterlagen beizulegen. Die amtliche Wahlbekanntmachung kann unter [www.wusterhausen.de](http://www.wusterhausen.de) eingesehen werden.

Der/die Bürgermeister/in wird in Form einer Direktwahl durch die Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Wusterhausen gewählt; der Tag der Wahl ist auf den 3. Oktober 2010 bestimmt, eine etwa notwendige Stichwahl findet am 24. Oktober 2010 statt.

Die Besoldung erfolgt nach A 15.

Bewerbungsschluss ist der 26. August 2010, 12:00 Uhr.

Bewerbungen sind zu richten an die:

Gemeinde Wusterhausen/Dosse  
- Der Wahlleiter -  
Am Markt 1  
16868 Wusterhausen/Dosse

---

## **NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

### **Gläubigeraufrufe**

Der Verein „Bismarckturmverein Rathenow e. V.“, Vereinsregister-Nr. 7 VR 358, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.03.2010 zum 30.06.2010 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 01.07.2011 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Karin Müller  
Koloniestr. 9  
14712 Rathenow

Der Verein „Cottbuser Amateur Theater e. V.“ hat sich mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.04.2007 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 22.07.2011 geltend zu machen und bei nachstehendem Liquidator anzumelden:

Michael Lusansky  
Glienicke Straße 11  
12557 Berlin

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.